



Antrag

der Abgeordneten **Ralf Stadler, Christian Kligen, Jan Schiffers, Ulrich Singer, Markus Bayerbach, Gerd Mannes, Dr. Ralph Müller, Uli Henkel, Franz Bergmüller**
AfD

Bayerns Abschiebevorgänge dokumentieren

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, eine detaillierte Dokumentation sämtlicher Abschiebevorgänge beginnend mit dem 1. Januar 2019 beim Landesamt für Asyl und Rückführungen zu erstellen.

Diese Dokumentation soll sämtliche Daten enthalten wie,

- die Zahl der Straftäter die sich in Abschiebehäft befinden,
- Termine, Kosten der Abschiebungen aufgeschlüsselt nach Polizeieinsätze, Flüge, Verfahrenskosten,
- die Zahl derer, die sich seit mehr als zwei Jahren in Deutschland befinden,
- Probleme der Zielländer zur Aufnahme,
- die Zahl der Abschiebeabbrüche aufgrund erfolgreicher Rechtsmittel.

Bei den gescheiterten Abschiebungen sind ferner die exakten Gründe des Nichtvollzugs der Abschiebung zu dokumentieren.

Begründung:

Abschiebungen scheitern auch in Bayern immer wieder aus verschiedenen Gründen. Auf eine Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Martin Böhm vom 27.03.2019 (Drs. 18/2202) teilt die Staatsregierung am 22.05.2020 mit: „Eine statistische Aufschlüsselung dieser Abschiebungen nach Art der Ausreise (Land oder Luftweg) besteht bayernweit nicht. Auch eine Erfassung der Zahl der in diesem Zusammenhang gescheiterten oder durch die Bundespolizei stornierten Abschiebungen besteht im Zuständigkeitsbereich der Staatsregierung ebenso wenig wie eine Erfassung konkreter Gründe für das Scheitern von Abschiebungen (hier gefragt nach Nichtantreffen am Tag der Abschiebung, Stornierung, Widerstandshandlungen, medizinische Gründe, Weigerung der Fluggesellschaft oder des Piloten, Weigerung der Zielstaaten).“ Dieses Defizit gehört nach Auffassung der AfD-Fraktion dringend behoben. Erst wenn die Gründe für das Scheitern von Abschiebungen detailliert bekannt sind, können geeignete Ansätze entwickelt und Maßnahmen priorisiert werden, um die Erfolgsquote bei Abschiebungen zu erhöhen. Der erkennbare Wille der Staatsregierung, erkannte Missstände zu beheben, hätte zudem positive Auswirkungen auf das Rechtsempfinden der bayerischen Bevölkerung. Umgekehrt ist der bayerischen Bevölkerung nicht zu vermitteln, weshalb das Rechtsstaatsprinzip ausgerechnet bei Abschiebungen vollziehbar ausreisepflichtiger Ausländer nicht mit aller gebotenen Konsequenz durchgesetzt wird. In Abwägung dazu ist der zusätzliche Verwaltungsaufwand für die statistische Dokumentation der Abschiebungsvorgänge vertretbar.